

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/16/012			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 21.01.2016 Verfasser: Herr Granzow			
Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Am Fichtengrund" der Stadt Burg Stargard						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	18.02.2016	Stadtentwicklungsausschuss				
N	01.03.2016	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	16.03.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Die Stadt kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä. .

Der Vorhabenträger die Hermann Schüller Holding GmbH, Langebrügger Straße 10 in 26655 Westerstede beauftragt auf seine Kosten zur Durchführung und Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Am Fichtengrund“ das Büro A&S GmbH Neubrandenburg, August-Milarch-Straße 1 in 17033 Neubrandenburg.

Rechtliche Grundlage:

§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister den beigefügten Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Bauleitplanung abzuschließen..

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage:

Städtebaulicher Vertrag